



•**Bildung Ohne Barrieren**•
Birnenwaldstr. 17
77866 Rheinau
Tel.: 07844-911502
Fax: 07844/911503

E-Mail: info@bildung-ohne-barrieren.de
Internet: www.bildung-ohne-barrieren.de

Seminarausschreibung

Fortbildungsseminar für blinde und sehbehinderte Schwerbehindertenvertrauenspersonen sowie deren Stellvertreter/-innen

Termin:

Sonntag, 16.. April 2023, Anreise bis 17:00 Uhr
bis

Donnerstag, 20. April 2023, Abreise nach dem Mittagessen

Tagungsstätte:

ACHAT-Hotel Karlsruhe City
Mendelssohnplatz
76131 Karlsruhe

Wir sprechen an:

- Blinde und Sehbehinderte, die als Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen tätig sind
- deren Stellvertreter/-innen
- Beauftragte der Arbeitgeber für Behindertenfragen

Teilnehmerbeitrag:

- 1.200,00 EUR (Unterkunft, inkl. VP enthalten)
- Begleitpersonen, die nicht am Seminar teilnehmen zahlen im EZ 560,00 EUR
- und im DZ 320,00 EUR (ÜB mit Frühstück)

Anmeldung:

Ab sofort bei "**Bildung Ohne Barrieren**" e.V. (BOB)

Bitte verwenden Sie unser Anmeldeformular im Internet:

<http://www.bildung-ohne-barrieren.de/angebote/seminaranmeldung.html>

oder fordern Sie dieses bei uns an.

Anmeldeschluss ist der 10. März 2023.

Programmkonzeption:

Der Verein "**Bildung Ohne Barrieren**" (BOB) führt im April 2023 ein Seminar für blinde und sehbehinderte Vertrauensleute durch. Hierfür werden die von den Referenten zur Verfügung gestellten Unterlagen in Brailleschrift oder Großdruck vorbereitet und erstellt.

Das Seminar beinhaltet folgende Themen:

Gleichstellung: Was sind die Voraussetzungen und wie erfolgt die Antragstellung
Referenten: Frau Kaboth, Herr Dutzi
Arbeitsvermittlung Operativer Service Karlsruhe-Rastatt

Arbeitnehmerhaftung / Überlastungsanzeige
Referent: Herr Dziedzic
i.A. der GUV/FAKULTA • Hauptverwaltung Ludwigsburg

Einführung in die mediale Barrierefreiheit, und deren Überwachung
Referent: Dimitrios Livadiotis
Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des
Landes Baden-Württemberg, Stuttgart

Berufsunfähigkeit. Erwerbsminderung
Was steckt dahinter?
Welche Ansprüche deckt die gesetzliche Rentenversicherung ab?

Was heißt im Sinne der Rentenversicherung verminderte Erwerbsfähigkeit und unter welchen Voraussetzungen kann eine entsprechende Rente bewilligt werden?

Gibt es noch einen Berufsschutz?

Welche Bedeutung hat der Arbeitsmarkt?

Was heißt Zeitrente?
Bedeutet Schwerbehinderung gleich Erwerbsminderung?

Kann neben der Rente hinzuverdient werden?

Welche Möglichkeiten könnte eine berufliche Rehabilitation bieten? Nicht nur Umschulungen oder Qualifizierung, sondern die behindertengerechte Ausgestaltung eines Arbeitsplatzes kann über den Rententräger finanziert werden.

Referenten: Frau Eckmann, Frau Seel, Herr Essig
DRV Baden-Württemberg Regionalzentrum Karlsruhe

Diskussion mit der Beauftragten der Landesregierung BW für die Belange behinderter Menschen, Frau Simone Fischer.
Information über ihre Arbeit sowie zur aktuellen Gesetzgebung im SGB IX

Der VDK stellt sich vor:
Referent: Herr Schmidt
VDK Kreisverband Karlsruhe

SGB IX kompakt:
Schwerpunkt hier sind die Aufgaben - Rechte und Pflichten der
Schwerbehindertenvertretung

Vorstellungsgespräche:
Worauf sollte die SBV besonders achten?
Referent: Herr Hirsch, Integrationsamt Karlsruhe

Datenschutz im Allgemeinen und insbesondere im Büro der SBV
Referent: Herr Schweizer
Bildungszentrum Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Stuttgart

Vorstellung und Information über die Arbeit des BFW Würzburg
Referent: Herr Ender

Erfahrungsaustausch:
Dieser Punkt ist, wie die Vergangenheit zeigte, äußerst wichtig. Deshalb soll in
diesem Seminar hierfür wieder ein Freiraum geschaffen werden, um sich
ausführlicher mit den unterschiedlichen Problemen beschäftigen zu können.
Auch das Reflektieren der eigenen Arbeit als Vertrauenspersonen mit all seinen
Problemen und Belastungen - nicht zuletzt auch durch die Sehbehinderung/Blindheit
- spielt hierbei eine große Rolle.

Seminarleitung:
Werner Sängler